

Änderungen des Heilberufe-Kammergesetzes

Durch die Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes (HKaG) vom 24. Dezember 2005, veröffentlicht im *Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt* (GVBl.) vom 31. Dezember 2005, ist der Erwerb der Bezeichnung „Praktischer Arzt“ bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) seit 1. Januar 2006 nicht mehr möglich.

Die entsprechende Bestimmung findet sich in § 21 des HKaG in der ab 1. Januar 2006 geltenden Fassung. Eine Übergangsbestimmung für Ärzte, die vor dem 1. Januar 2006 eine spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin begonnen und noch nicht abgeschlossen haben, findet sich in Art. 23. Die Bestimmungen lauten:

Abschnitt III Spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin; Praktische Ärzte

Art. 21

Die Durchführung der spezifischen Ausbildung in der Allgemeinmedizin im Sinn des Art. 21 Abs. 1 dieses Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Februar 2002 (GVBl. S. 42, BayRS 2122-3-UG), zuletzt geändert durch § 7 Abs. 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2004 (GVBl. S. 400) wird ab dem 1. Januar 2006 eingestellt.

Art. 23

Ärzte, die vor dem 1. Januar 2006 eine spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin begonnen und noch nicht abgeschlossen haben, können diese als Weiterbildung in dem die Allgemeinmedizin betreffenden Gebiet nach den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung abschließen.

Der vollständige Wortlaut des geänderten HKaG ist im Internet unter www.blaek.de (Aktuelles aus Beruf und Recht) zu finden.

Grundkurs für Hygienebeauftragte Ärztinnen und Ärzte

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) legt fest, dass in jedem Krankenhaus Hygienebeauftragte Ärztinnen und Ärzte als ärztliche Ansprechpartner für den jeweiligen klinischen Bereich an den Aufgaben des Hygieneteams zur Erfassung, Verhütung und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen mitwirken. Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) veranstaltet in diesem Jahr zum zweiten Mal einen Grundkurs für Hygienebeauftragte Ärztinnen und Ärzte gemäß der Anlage zur Ziffer 5.3.5

der „Richtlinie für die Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen“ des Robert Koch-Institutes. Der Grundkurs soll den klinisch tätigen Ärztinnen und Ärzten über ihr Fachgebiet hinaus spezielle Kenntnisse vermitteln, um ihre Aufgaben gemäß IfSG erfüllen zu können, und richtet sich darüber hinaus an die für die Hygiene zuständigen Ärztinnen und Ärzte der Gesundheitsämter, um entsprechende Kenntnisse zu vermitteln und eine Kooperation von Krankenhaus und öffentlichen Gesundheitsdienst zu erleichtern.

Termine:

Kurs 1: 26. April, 3. Mai, 17. Mai, 24. Mai und 31. Mai 2006 – jeweils Mittwoch

6 • pro Tag

Ort: LGL, Standort München, Pfarrstraße

Kurs 2: 25. Oktober, 8. November, 15. November, 22. November und 29. November 2006 – jeweils Mittwoch

6 • pro Tag

Ort: LGL, Standort Erlangen

Teilnahmegebühr: 400 € pro Kurs

Anmeldung per Fax mit dem Anmeldeformular unter www.lgl.bayern.de/de/left/fortbildung/agev/_docs/anmeldeformular_hygienebeauftragte.doc

Programm Grundkurs für hygienebeauftragte Ärztinnen und Ärzte als PDF zum Downloaden und Ausdrucken unter www.lgl.bayern.de/de/left/fortbildung/agev/_docs/programm_grundkurs_hygienebeauftragter.pdf

Auskunft:

Stefanie Lötsch, Telefon 089 31560-148, E-Mail: stefanie.loetsch@lgl.bayern.de

Kooperation in Sachen Fortbildung

Die Österreichische Ärztekammer – österreichische Akademie der Ärzte und die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) haben zur Förderung der bereits erfolgreich durchgeführten grenzüberschreitenden ärztlichen Fortbildung die gegenseitige Anerkennung der auf den Fortbildungsnachweis der beiden Institutionen anrechenbaren Fortbildungspunkte vereinbart. Ziel ist es, die Anerkennungsverfahren künftig soweit wie möglich anzugleichen. Damit werden auch die Ziele der Union Européenne des Médecins Spécialistes Européen (UEMS) und des Union European Accreditation Council for Continuous Medical Education (EACCME) unterstützt.

Ferner hat die BLÄK und die Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendli-

chenpsychotherapeuten zur Förderung der jeweils berufsspezifischen Fortbildung die gegenseitige Anerkennung der auf den Fortbildungsnachweis der beiden Institutionen anrechenbaren Fortbildungspunkte vereinbart. Zu diesem Zweck richten beide Kammern eine Fortbildungskommission – bestehend aus jeweils drei Mitgliedern – ein. Aufgaben dieser Kommission sind unter anderem die routinemäßige Stichprobenkontrolle von Fortbildungsveranstaltungen sowie das gemeinsame Anerkennungs- und Beswerdemanagement.

Erste Praxis in Bayern nach KTQ zertifiziert

Als erste Praxis in Bayern erhielt die Kinder- und Jugendarztpraxis Dr. Hans Ibel in Wern- und Unterfranken am 8. März 2006 das KTQ-Zertifikat für Arztpraxen. Vorausgegangen war eine Selbstbewertung der Praxis nach dem KTQ-Leitfaden und eine Praxisvisitation durch die KTQ-Visitorin Claudia Kaplan im November 2005. Mit dem Zertifikat wird der Praxis bestätigt, dass sie die Qualitätsanforderungen nach den Kriterien des KTQ-Kataloges in besonderem Maße erfüllt und über ein leistungsfähiges Qualitätsmanagement verfügt. Mit dem Zertifikat ist ein Qualitätsbericht verbunden, der unter www.ktq.de nachzulesen ist. Überreicht wurde das Zertifikat durch den Vizepräsidenten der Bayerischen Landesärztekammer, Dr. Klaus Ottmann. Bei der Übergabe betonte Ottmann die Notwendigkeit und Relevanz eines praxisinternen Qualitätsmanagements auch für niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Es biete für jede Arztpraxis die Möglichkeit, Verbesserungspotenziale zu erkennen. Gerade in Zeiten wirtschaftlichen Druckes und steigender Anforderungen seitens der Kooperationspartner einer Arztpraxis müsse das Qualitätsmanagement als Quelle von Innovation und organisatorischen Ablaufverbesserungen herangezogen werden.



Professor Dr. Friedrich-Wilhelm Kolkmann, die Visitorin Claudia Kaplan, Mitarbeiterinnen der Praxis, Dr. Hans Ibel und Dr. Klaus Ottmann (v. li.).

Als Vertreter von KTQ nahm Professor Dr. Friedrich-Wilhelm Kolkmann, stellvertretender Vorsitzender des Gesellschafterausschusses, an der Zertifikatübergabe teil. Er betonte insbesondere die Praxisnähe und gute Verständlichkeit des KTQ-Verfahrens, das deshalb sehr schnell in der Arztpraxis umgesetzt werden könne.

KTQ (Kooperation für Transparenz und Qualität im Gesundheitswesen) ist eine Gesellschaft, der als Gesellschafter die Bundesärztekammer, die Spitzenverbände der Gesetzlichen Krankenversicherung, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der Deutsche Pflegerat und der Hartmannbund, Verband der Ärzte Deutschlands, angehören.

Dr. Hans Ibel, Werneck/Unterfranken

Arztforum in Bayreuth

Der Ärztliche Kreisverband (ÄKV) Bayreuth hat ein Arztforum auf Initiative des 1. ÄKV-Vorsitzenden, Dr. Ulrich Megerle, eingerichtet, an dem sich alle interessierten Ärztinnen und Ärzte des ÄKV Bayreuth beteiligen können und sollten. Bereits die Gründungsversammlung des Forums war ein großer Erfolg, nahmen doch fast 60 Bayreuther Ärzte aus Klinik und Praxis daran teil.

@arztforum
bayreuth

Ziele sind, Patienten mit besseren medizinischen Informationen zu versorgen, etwa mit von Ärztinnen und Ärzten gehaltenen Laienfortbildungen in regelmäßigen Abständen und eine bessere Selbstdarstellung der Ärzte in den Medien mit Hilfe eines Kompetenzzentrums oder anderen Einrichtungen zu ermöglichen. Gedacht ist etwa eine zentrale Informationseinrichtung für lokale Medien, produktneutrale Arztfortbildung ohne Abhängigkeit von der Pharmaindustrie mit Referenten vor allem aus dem ÄKV Bayreuth selbst. „Unsere Zielsetzung ist eine bessere Information der Bevölkerung über Gesundheitsthemen, wobei besonderes Augenmerk auf Fortbildungsveranstaltungen von Ärzten für Bürger gelegt wird. Weiterhin wollen wir unsere eigenen lokalen Fortbildungsaktivitäten umstrukturieren und auch darüber besser informieren. Ein Kompetenzzentrum soll dann den Kontakt mit den Medien verbessern“, so Megerle.

Dazu hat das Arztforum beispielsweise die „Initiative GESÜNDER LEBEN“, die „Initiative Arztfortbildung“ und die „Initiative Kollegenfortbildung“ ins Leben gerufen.

Mehr Informationen zum Ablaufplan zur Gründung eines Arztforums erfahren Sie bei Dr. Ulrich Megerle, Telefon 0921 1500557, Fax 0921 1500558, E-Mail: aekv-bt@bnbt.de.



Zeichnung: Dr. Markus Oberhauser, St. Gallen

Ein haariges Thema

Früher wurden Frauen gesellschaftlich arg benachteiligt. Eine schlimme Sache, die Gott sei Dank – oder besser: dank der Frauenrechtsbewegung – weitgehend der Vergangenheit angehört. Doch ist es deshalb zulässig, dass nun ständig die Männer zu kurz kommen? Dass sie früher sterben, ist hinlänglich bekannt, und dass Frauen in einstige Männerdomänen wie den Boxsport eingedrungen sind, daran hat man(n) sich auch schon gewöhnt. Doch jetzt hat eine Frau das Bundeskanzleramt erobert.

Das ist schwer zu ertragen für den männlichen Stolz.

Doch damit nicht genug: Das Dresdner Sozialgericht hat in diesen skandalösen Anti-Männer-Zeiten eine unrühmliche Vorreiterrolle übernommen, indem es jüngst entschied, dass dem „starken Geschlecht“ kein Anspruch auf Kostenübernahme für Haarersatz zusteht. In unserer dem Jugendwahn verfallenen Gesellschaft ist es jedoch eine unerträgliche Benachteiligung, ohne Haare durchs Leben zu laufen. Das Gericht wies darauf hin, dass die Krankenkassen den Betroffenen nur dann einen Haarersatz finanzieren müssten, wenn die Glatze so entstellend wirke, „dass der Betroffene vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen wird“. Doch wann ist dies der Fall? Wenn ein Mann in seinen besten Jahren – wie der gebeutelte 46-Jährige, gegen den das Dresdner Gericht entschieden hatte – keine Frau findet, weil er unsportlich und alt aussieht ohne Haare? Oder erst, wenn er in der Öffentlichkeit zur Lachnummer wird und die Kinder mit den Fingern auf ihn zeigen? Darauf ist das Gericht nicht eingegangen und deshalb ist seine Entscheidung tatsächlich zum Haare raufen – wenn man noch welche hat!

Doch Vorsicht: Bereits vor über hundert Jahren hat der amerikanische Autor Mark Twain festgestellt, dass es töricht ist, „sich im Kummer die Haare zu raufen, denn noch niemals ist Kahlköpfigkeit ein Mittel gegen Probleme gewesen“. Genau! Sie ist eben der Auslöser für viele Probleme – und für Ärger mit dem Dresdner Sozialgericht.

*Nachdenkliche Grüße
Ihr*

MediKuss